



TSV GutsMuths 1861 e.V.

Wie bereits aus der Pressemitteilung des Senats vom 15.06.2021 zu entnehmen war, gibt es ab dem 18.06.2021 teilweise weitreichende Lockerungen, auch für den Sport.

Vorab: **Testpflicht** bedeutet, dass entweder

- ◆ ein tagesaktueller Point-of-Care (PoC)-Antigen,Test mit negativem Ergebnis
- ◆ oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- ◆ oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate)

vorliegen muss.

Bitte nutzt zahlreich unsere Teststelle auf dem Parkplatz.

Die Testpflicht besteht nicht für Personen bis 14 Jahre, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (dies gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte). Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die **Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation**.

In den Sporthallen (auch Schulturnhallen, Ausnahme: Kleisthalle) ist ab Freitag, 18.06.2021 wieder erlaubt:

- ◆ Ärztlich verordneter Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer Übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
- ◆ Trainingsgruppen in beliebiger Größe **ohne** Abstand aber **mit** einer Testpflicht für alle Anwesenden.
- ◆ Trainingsgruppen mit Sporttreibenden bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis zu 20 Personen ohne Testpflicht plus eine Betreuungsperson mit Testpflicht.

Die Trennvorhänge sind zu nutzen, die Gruppen dürfen sich nicht vermischen.

Ab Betreten der Halle ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporeinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird. **Zuschauer bei Trainingseinheiten sind nicht erlaubt!**

Der Vorstand hat beschlossen, unsere Umkleiden und Duschen aufgrund der schlechten Belüftungsmöglichkeiten zunächst geschlossen zu halten. Bitte habt dafür Verständnis.

Zum Procedere: Grundsätzlich hat jede Abteilung in ihren angestammten Hallenzeiten das Recht auf Hallennutzung. Für die Einhaltung der Regeln (Teilnahmebeschränkung) sowie Kontrolle der Tests sind die Übungsleiter/innen zuständig. Geräte- und Flächendesinfektion findet analog zum letzten

Jahr in der Halle statt. Alle Gruppen, die outdoor auf dem Sportplatz trainieren möchten, wenden sich bitte an die Teamleitung.

Sport im Freien ist erlaubt für:

- ◆ Ab dem 18.06.2021 ist die Sportausübung in Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand und ohne Testpflicht erlaubt.

Noch ein Hinweis: Wir bieten dieses Jahr ein umfangreiches Sommersportprogramm an, welches auf unserer Webseite einsehbar ist. An drei Tagen gibt es abteilungsübergreifende Angebote für Kinder.

Anika Dinslage und Simone Hochgräber